

**Jahresbericht Stiftungsverwaltung
Zahlen, Daten, Fakten 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14907

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.11.2024

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Jahresbericht
Inhalt	Jahresbericht der Stiftungsverwaltung Zahlen, Daten, Fakten 2023 Leistungsbilanz der 180 sozialen Stiftungen, zwei Stiftungen aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Forschung sowie der Stiftung Rettungsdienst der Münchner Feuerwehr
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Jahresbericht Stiftungsverwaltung Zahlen, Daten, Fakten 2023
Ortsangabe	./.

**Jahresbericht Stiftungsverwaltung
Zahlen, Daten, Fakten 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14907

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.11.2024
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Zusammenfassung.....	2
2. Die Stiftungsverwaltung.....	2
2.1 Mittelverwendung	2
2.1.1 Zahlen im Überblick	3
2.1.2 Einzelfallbeihilfen	3
2.1.3 Zuschüsse	4
2.1.4 Beispiele für die Stiftungsarbeit aus den verschiedenen sozialen Bereichen	4
2.2 Stifter*innenberatung, Stiftungserrichtung, Nachlässe und Spenden.....	6
2.2.1 Stifter*innenberatung	7
2.2.2 Neue Stiftungen	7
2.2.3 Stiftungsabgänge.....	8
2.2.4 Nachlässe und Spenden.....	9
2.2.5 Zuständigkeiten der Stiftungsverwaltung für alle städtischen Referate.....	12
2.3 Stiftungsmanagement	12
2.3.1 Zweckbetriebe	12
2.3.2 Immobilienverwaltung	13
2.3.3 Kapitalmanagement.....	13
2.3.4 Gremienarbeit.....	13
2.3.5 Haushalts- und Rechnungswesen.....	13
2.4 Weitere Ereignisse	14
2.5 Ausblick.....	14
II. Bekannt gegeben	15

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Die Stiftungsverwaltung gibt dem Münchner Stadtrat mit dieser Vorlage einen ausführlichen Überblick über die Zahlen, Daten und Fakten der von ihr verwalteten kommunalen Stiftungen im Jahr 2023.

2. Die Stiftungsverwaltung

Über 200 Stiftungen mit einem breiten Themenspektrum von Kunst und Kultur, Sozialem, Bildung, Gesundheit, Denkmalpflege und Wissenschaft sind der Landeshauptstadt München von Stifter*innen über die Jahrhunderte anvertraut worden.

180 Stiftungen haben eine soziale Zweckbindung und werden von der Stiftungsverwaltung im Sozialreferat betreut, darüber hinaus zwei Stiftungen aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Forschung sowie die Stiftung Rettungsdienst der Münchner Feuerwehr.

Die städtische Stiftungsverwaltung geht auf eine über 800-jährige Tradition zurück:

Die Heiliggeistspital-Stiftung München wurde im Jahr 1208 gegründet und betreibt das Altenheim Heiliggeist in Neuhausen, mit dem sie durch nachhaltiges Wirtschaften Verantwortung für alte Menschen in München übernimmt.

Stiften bei der Landeshauptstadt München ist auch gegenwärtig ein aktuelles Thema.

In München ist der Stiftungsgedanke im Rahmen des gesellschaftlichen Engagements sehr lebendig und der Stiftungssektor generiert seit vielen Jahren eine große Anzahl an Interessent*innen. Die Landeshauptstadt München als bewährte Treuhänderin von Stiftungen ist stolz, dass das Vertrauen der Münchner*innen in ihre Heimatstadt seit Jahrhunderten fortdauernd ist.

München und seine Bürger*innen profitieren von dem Wirken der Stiftungen in erheblichem Maße; vieles wäre ohne die Förderung durch Stiftungen nicht möglich.

Im Jahr 2023 wurden zwei neue Stiftungen durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München errichtet: die Hedwig und Georg Semmler-Stiftung sowie die Margit Hesse-Stiftung, vgl. Ziffer 2.2.2.

2.1 Mittelverwendung

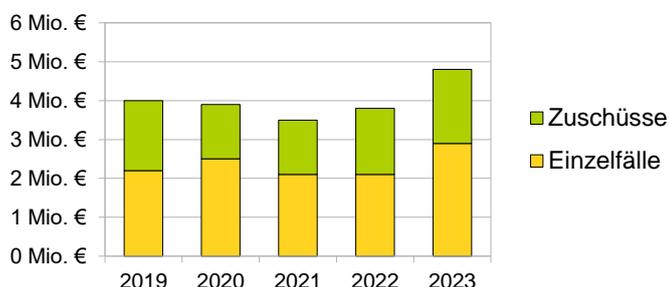
Die Verwendung der Stiftungserträge für den von den Stifter*innen festgelegten guten Zweck stellt das Herzstück jeder Stiftungstätigkeit dar.

Die von der Stiftungsverwaltung betreuten 180 Stiftungen ermöglichen aufgrund der Vielfalt ihrer Zwecke ein breites Spektrum an Hilfen und Förderungen in München:

Sie unterstützen Kinder, Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, kranke Menschen, Menschen mit Behinderungen, obdachlose Menschen, Studierende, Geflüchtete, Künstler*innen sowie weitere Personengruppen, die in einer wirtschaftlichen Notlage sind.

2.1.1 Zahlen im Überblick

Im Jahr 2023 wurden Mittel in Höhe von über 4,8 Millionen Euro für die verschiedenen Zwecke der vom Sozialreferat verwalteten Stiftungen ausgeschüttet.



In München lebende finanziell benachteiligte Menschen in Not erhielten fast 2,9 Millionen Euro in Form von Einzelfallhilfen.

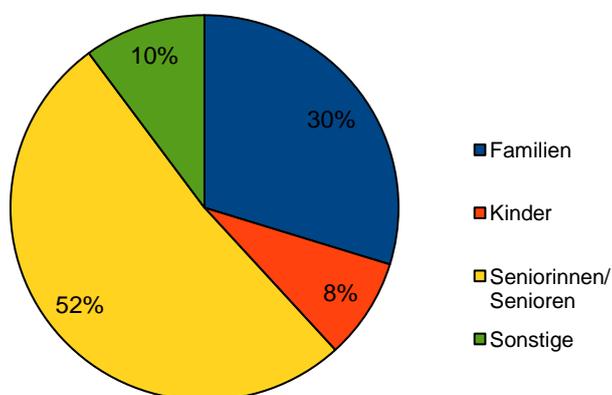
Durch 186 Zuschüsse mit sozialer Zielsetzung, einem Zuschuss mit medizinischem Schwerpunkt und zwei Zuschüssen der Stiftung Rettungsdienst der Münchner Feuerwehr wurden steuerbegünstigte Münchner Einrichtungen mit einem Gesamtvolumen von über 1,9 Millionen Euro gefördert.

Zusätzlich wurden rund 3,0 Millionen Euro für den Betrieb und Unterhalt der Stiftungszweckbetriebe ausgegeben.

2.1.2 Einzelfallbeihilfen

Über 8000 Personen in besonderen Notsituationen konnten mit den o. g. Stiftungsmitteln in Höhe von insgesamt fast 2,9 Millionen Euro unterstützt werden.

Beihilfen nach Personen



2.1.3 Zuschüsse

Die Verteilung der Stiftungsmittel an gemeinnützige Einrichtungen im Jahr 2023 in Höhe von über 1,9 Millionen Euro spiegelte die Bandbreite der Stiftungszwecke der verschiedenen sozialen und medizinischen Stiftungen sowie der Stiftung Rettungsdienst der Münchner Feuerwehr wider.

Von der Zuschusssumme entfiel ein Betrag von rund 1 Million Euro auf Projekte im Kinder- und Jugendbereich in München. 72 der 186 begünstigten sozialen Einrichtungen waren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in München.

Schwerpunkte waren die Förderung von Ferienfreizeiten, die Hilfen für kranke Kinder oder Kinder mit Behinderungen sowie die Förderung zahlreicher Bildungsprojekte für Münchner Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen (vgl. auch Beispiele unter Ziffer 2.1.4).

2.1.4 Beispiele für die Stiftungsarbeit aus den verschiedenen sozialen Bereichen

Die **Stiftung Münchener Altenhilfefonds** unterstützte den Verein Retla e. V. bei dem Projekt „Telefon-Engel“ für die Zeit von Juni bis Dezember 2023 mit einem Zuschuss in Höhe von rund 9.000 Euro. Älteren, einsamen Menschen werden Telefon-Partner*innen an die Seite gestellt, die sogenannten „Telefon-Engel“. Sie treten regelmäßig mit den Senior*innen in Kontakt, werden zu geschätzten Gesprächspartner*innen, unterstützen die älteren Menschen dabei, verloren gegangene Alltagsstrukturen aufzubauen und führen sie wieder zu gesellschaftlicher Teilhabe. Ehrenamtliche und Senior*innen telefonieren einmal pro Woche und tauschen sich aus. Für die älteren Menschen bedeutet der „Telefon-Engel“ eine Reduzierung von Einsamkeit und eine Steigerung der Lebensfreude und Gesunderhaltung. Eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des Generationenzusammenhalts sowie eine Entstigmatisierung von Einsamkeit ist der Gewinn für die ehrenamtlich Tätigen.

Mit rund 490.000 Euro für Ferienfreizeiten, Klassenfahrten und Familienerholungen bereitete die **Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder** rund 3700 Kindern aus bedürftigen Familien eine große Freude. Familienerholungen wurden für 33 Familien mit 88 Kindern übernommen. „Ferien für alle Münchner Kinder“ ist das Ziel der 1995 gegründeten Stiftung.

Das Stadtjugendamt München, Abteilung Ferienangebote erhielt zum Beispiel einen Zuschuss in Höhe von rund 227.000 Euro für die Durchführung unterschiedlichster Ferienfahrten. Das Angebot reicht von Freizeiten am Wasser über verschiedene Reitferien und Naturerlebnisprogramme bis hin zu einer kulinarischen Reise in die Toskana.

Das Stadtjugendamt ist der Träger des Ferienangebots der Landeshauptstadt München. Es hat sich zur Aufgabe gemacht, seine Angebote so zu gestalten, dass sie für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen nutzbar sind.

Die **Stiftung Inklusion für Kinder mit Behinderungen in München** sowie die **Buhl-Strohmaier-Stiftung** stellten dem Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 1.610.000 Euro für die personelle und sachliche Ausstattung der „Forschungseinheit für Zerebralpareesen und Kinderneuroorthopädie der Buhl-Strohmaier-Stiftung“ zur Verfügung. Das Projekt läuft für die Dauer von sieben Jahren (2023 bis 2030) und die Auszahlung erfolgt jährlich in Raten.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der Forschungseinheit haben es sich zur Aufgabe gemacht, durch Grundlagenforschung und angewandte Forschung, die Kenntnisse über die Erkrankung der infantilen Zerebralparese zu erweitern und durch neue Konzepte,

insbesondere aus dem Bereich der Neurorehabilitation, die Motorik und Fähigkeiten der betroffenen Menschen mit Zerebralparese und anderen neuroorthopädischen Erkrankungen zu verbessern.

Die **Christel und Wolfgang Ehlert-Stiftung** unterstützte vier Studierende der Hochschule für Musik und Theater München mit einem Deutschlandstipendium in Höhe von jeweils 1.800 Euro. Dieses Stipendium erhalten unter anderem begabte junge Musiker*innen zur musikalischen Ausbildung. Den Stipendiat*innen werden ein Jahr lang monatlich 300 Euro zur Verfügung gestellt, wovon die Stiftung die Hälfte trägt. Die andere Hälfte zahlt der Bund. Ziel ist es, die jungen Menschen bei der Entfaltung ihrer Talente zu unterstützen und ihnen zu ermöglichen, sich voll auf ihr Studium zu konzentrieren.

Die **Armin Siegl und Angelika Meier-Stiftung - Hilfe für Jung und Alt** finanzierte drei Hospizzimmer des Christophorus Hospiz Vereins in München mit einer Summe von 27.000 Euro. Die Kosten eines Hospizaufenthaltes werde seit Inkrafttreten des neuen Hospiz- und Palliativgesetzes im Dezember 2015 zu 95 % von Kranken- und Pflegekassen übernommen, 5 % des Aufwandes sind vom jeweiligen Hospiz aufzubringen. Die Kostenübernahme trug zur Planungssicherheit für den Verein bei und ermöglichte damit Menschen mit einem unheilbaren Leiden die bestmögliche Lebensqualität am Ende ihres Lebens.

Das stationäre Hospiz betreut schwer kranke und sterbende Menschen in Situationen, in denen die häusliche Versorgung in Privatwohnungen oder Pflegeeinrichtungen nicht mehr sichergestellt werden kann und die Betroffenen Sicherheit und Geborgenheit rund um die Uhr benötigen. Pro Jahr werden zwischen 200 und 240 Menschen im stationären Hospiz begleitet.

Die **Stiftung für Menschen mit Migrationshintergrund** förderte das Projekt MUT - Münchner Ukraine Tutoren - der Münchner Bürgerstiftung mit einem Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro. Im Schuljahr 2023/2024 haben Lehramtsstudent*innen an 17 Münchner Schulen jede Woche geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine in kleinen Gruppen beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützt. Ziel ist es, den Kindern die Fähigkeit zu geben, möglichst bald am Regelunterricht teilzunehmen und einen Schulabschluss in Deutschland zu schaffen. Aufgrund der Sprachbarrieren ist dies eine große Herausforderung für die ukrainischen Kinder. Die Tutor*innen sind sorgfältig ausgewählt, geschult und für die besondere Situation der geflüchteten Kinder und Jugendlichen sensibilisiert. Das Erlernen der deutschen Sprache hilft ihnen bei der Integration und dem Schließen von Freundschaften mit Kindern.

Stiftungen aus dem Seniorenbereich wie der **Stiftungsfonds Ludwig und Lina Petuel**, die **Joseph und Maria Schöpf-Altenhilfe-Stiftung**, die **Bruno Zäch-Stiftung** und weitere ermöglichten die Fortführung des stark nachgefragten Besuchsdienstes für rund 300 ältere Münchner*innen in Alten- und Pflegeheimen, die keine Angehörigen oder Kontakte haben und so wöchentlich Besuch erhalten. Ehrenamtliche erhalten eine Aufwandsentschädigung, zum Beispiel für die Fahrtkosten. Die Stiftungen stellten für den Besuchsdienst gesamt einen Betrag in Höhe von rund 108.000 Euro zur Verfügung.

Die **Münchner Obdachlosenstiftung** finanzierte dem Katholischen Männerfürsorgeverein für 70 Bewohner des Hauses an der Chiemgaustraße den Kauf von Teflonpfannen mit Pfannenwender als Weihnachtsgeschenk. Jedes Jahr am 24. Dezember wird in der Einrichtung Weihnachten mit einem festlichen warmen Essen, Gesang und Musik gefeiert,

die Weihnachtsgeschichte vorgelesen, feierliche Ansprachen gehalten und jeder Bewohner erhält ein schön verpacktes und zugleich nützliches Geschenk. Es ist für alle Teilnehmenden ein besonderer Moment, auch unabhängig der unterschiedlichen Religionszugehörigkeiten, dass am 24. Dezember in der Einrichtung zusammen Weihnachten gefeiert und jede Person mit einem Geschenk bedacht wird, das eine besondere Freude in einer Zeit darstellt, die für viele auch von Einsamkeit geprägt ist.

Spektrum der Einzelfallbeihilfen

Diese werden grundsätzlich nachrangig zu gesetzlichen Leistungen gewährt.

Beispiele der Bedarfe für individuelle Geldbeihilfen, von denen im Jahr 2023 über 8.000 Personen profitierten, sind

- medizinische Hilfsmittel, Zuschüsse zu Medikamenten,
- Sprach-, Physio- und Ergotherapien, Reittherapien für Kinder mit Behinderungen,
- Kuren für ältere Menschen,
- Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände, wie beispielsweise Kühlschränke, Waschmaschinen, Betten und Matratzen, Schreibtische für Kinder,
- Ferienaufenthalte,
- Nachhilfestunden für Kinder und Jugendliche, Schul- und Studienmaterialien,
- Einmalige Prüfungs- oder Aufnahmegebühren,
- Kosten im Rahmen eines Ausbildungs- oder Berufspraktikums (zum Beispiel Material- und Kopiergeld),
- Fahrräder und Helme für Kinder, Zuschüsse für behindertengerechte Fahrzeuge,
- Künstlerischer Bedarf und Instrumente von Stipendiat*innen und
- Auslagen für Ehrenamtliche (zum Beispiel Besuchsdienst).

Auszug aus einem Dankesbrief

Eine Münchner Seniorin erhielt eine finanzielle Beihilfe aus Stiftungsmitteln. Sie schrieb folgenden Brief an die Stiftungsverwaltung:

„Sehr geehrte Frau,

hiermit möchte ich mich recht herzlich für die Spenden - Medikamente und Waschmaschine - bedanken. Tausend Dank für die Gottfried und Lina Fischer-Stiftung sowie die Vereinigten Wohlfahrtsstiftungen der Landeshauptstadt München. Was für wunderbare Menschen, ich bin ihnen sehr dankbar.

Frau..., Sie haben eine schöne Arbeit, sie machen Menschen glücklich, wie mich.

Mit den besten Wünschen und Grüßen, Eva K...“

2.2 Stifter*innenberatung, Stiftungerrichtung, Nachlässe und Spenden

Der Wunsch der Münchner*innen, sich für die Stadtgesellschaft und den sozialen Frieden zu engagieren, zeigte sich auch im Jahr 2023 deutlich in den Bereichen Stifter*innenberatung, Stiftungerrichtung, Nachlässe und Spenden.

2.2.1 Stifter*innenberatung

Die Akquise und Betreuung von Stifter*innen sowie Spender*innen war auch im Jahr 2023 ein wichtiger Schwerpunkt der täglichen Stiftungsarbeit. Es wurden 109 Stifter*innen bzw. Stiftungsinteressierte beraten.

Die Stifter*innenberatung umfasst die Entwicklung und Gestaltung der individuellen Stiftungsidee, die Beratung von Interessent*innen in erb- und steuerrechtlichen Fragen rund um das Thema Stiften bei der Landeshauptstadt München, den kontinuierlichen Austausch mit Stifter*innen, die sich bereits für das Thema Stiften bei der Landeshauptstadt München entschieden haben sowie die Erarbeitung von neuen Stiftungsthemen mit Vertreter*innen anderer Fachgremien oder Organisationen wie dem Finanzamt oder der Stiftungsaufsicht. Das Stiftungs-Know-how wird laufend erweitert und vertieft.

Auch im Jahr 2023 setzte sich der Trend, sich letztwillig einer bereits bestehenden Stiftung anzuschließen und den Nachlass für die direkte Verwendung des Stiftungszweckes festzulegen bzw. die Modelle der Verbrauchs- und Hybrid-Stiftung für die eigene Stiftungsidee zu wählen, bei zahlreichen Stiftungsinteressent*innen fort. Der Wunsch, das Lebenswerk mit einer Stiftungsidee zu verbinden und eine rechtssichere letztwillige Verfügung zu erstellen, stand im Fokus aller potentiellen Stifter*innen.

Die Hybrid-Stiftung verfügt neben dem zu erhaltenden Grundstockvermögen über ein Verbrauchsvermögen, mit dem der Stiftungszweck ab dem Zeitpunkt der Stiftungserrichtung wirkungsvoll erfüllt werden kann. Dies stellt insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen einen großen Vorteil gegenüber der klassischen Ewigkeitsstiftung dar, die ihren Stiftungszweck nur aus den Erträgen der Stiftung verwirklichen kann.

Die Stiftungsverwaltung hat das Modell der Hybrid-Stiftung an die kommunalen Besonderheiten angepasst, ebenso das der Verbrauchsstiftung. Beide Stiftungsmodelle können ihren von den Stifter*innen festgelegten Stiftungszweck aufgrund des zum Verbrauch bestimmten Vermögens nachhaltig erfüllen, zusätzlich zu den Erträgen aus der Kapitalanlage. Sie haben über die Möglichkeit, ihr Stiftungsvermögen gemäß der Satzung ganz oder zum Teil verbrauchen zu dürfen, den großen Vorteil, dass die jeweilige Stiftung konstant und planbar wirken kann.

Die Entwicklung der persönlichen Stiftungsidee, die Testamentsberatung, die Errichtung einer eigenen Stiftung zu Lebzeiten oder von Todes wegen sowie die Zustiftung und die Spende in eine bereits bestehende Stiftung unter dem Dach der Landeshauptstadt München waren erneut die Schwerpunkte des Bereiches Stifter*innenberatung.

Die vielfältigen Themen Vorsorge, Betreuung, Bestattung, Pflege und Hilfe im Alltag wurden wie in den Vorjahren sehr nachgefragt.

Die Stiftungsverwaltung hat im Jahr 2023 erfolgreich das Ziel verfolgt, ihren Stifter*innen und Spender*innen ein umfassendes Beratungs- und Serviceangebot zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch, dass die Stiftungsverwaltung mit ihren langjährigen potentiellen Stifter*innen erneut ins Gespräch kommt und gemeinsam geprüft wird, ob die in der Vergangenheit entwickelten Stiftungsideen noch der aktuellen Situation entsprechen oder gegebenenfalls angepasst werden sollten.

2.2.2 Neue Stiftungen

Hedwig und Georg Semmler-Stiftung

Zweck der Hedwig und Georg Semmler-Stiftung ist die Unterstützung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien in München. Die Stiftung erfüllt ihre Stiftungszwecke im Rahmen von finanziellen Einzelfallbeihilfen und Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts in München. Es sollen nach Möglichkeit Familien, in denen ein schwer erkranktes Kind lebt und die

aufgrund ihres sozialen oder persönlichen Umfelds einer besonderen Zuwendung bedürfen, bevorzugt eine finanzielle Unterstützung erhalten; dies schließt eine geeignete Begleitung der betroffenen Familien und ihrer Angehörigen ein.

Margit Hesse-Stiftung

Die nichtrechtsfähige Verbrauchsstiftung unterstützt neben bedürftigen Kindern und Jugendlichen und der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in München die Förderung des Tierschutzes in München sowie die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege in München.

Beispielsweise können Zuschüsse gewährt werden an steuerbegünstigte Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts in München, die sich um die Themen Naturschutz, Umwelt- und Klimaschutz kümmern zur Finanzierung von

- Projekten zum Thema Biodiversität und Klimawandel,
- Umweltbildung (z. B. ökologische Bildungsangebote, Fachgespräche zum Klimaschutz, bewusster Umgang mit Energie, nachhaltige Mobilität etc.),
- Umweltschutzmaßnahmen (z. B. Biotoppflege, Baumschutz, Artenschutz, Begrünung, urbanes Gärtnern etc.) und
- Projekten zur Müllvermeidung und -verwertung.

Bei dieser Stiftung besteht im Hinblick auf die Vergabe der Stiftungsmittel eine enge Kooperation mit dem städtischen Referat für Klima- und Umweltschutz.

2.2.3 Stiftungsabgänge

Im Jahr 2023 wurden die folgenden Stiftungen im Einverständnis mit der Stiftungsaufsicht, Regierung von Oberbayern, und dem Finanzamt München aufgrund eines zu niedrigen Grundstockvermögens in Verbindung mit zu niedrigen Erträgen und eines damit seit einiger Zeit nicht mehr angemessen erfüllbaren Stiftungszwecks aufgelöst:

Ferdinand und Therese Reingruber-Stiftung, Grau-Schiestl-Familienstiftung, Mathias Pschorr`sche Bavaria-Stiftung Monachia, Fritz Riccius-Stiftung, Ernst Steinkopf-Hartig-Stiftung, Mathias Perl-Stiftung, Ottilie Ohland-Stiftung.

Die Stiftungsaufsicht würde heute einer hypothetisch neu zu errichtenden Stiftung keine Genehmigung erteilen, wenn diese über eine finanzielle Ausstattung in Höhe der aufgelösten Stiftungen verfügen würde, da die Erträge die Überlebensfähigkeit der Stiftung nicht sicherstellen könnten.

Von den geringen Erträgen müssen auch die Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren finanziert werden, was teilweise zu Ausgaben für den Stiftungszweck von unter 100 Euro im Jahr oder noch weniger geführt hat.

Das Restvermögen der Stiftungen wurde entsprechend der jeweiligen Statuten in den Stiftungssatzungen verwendet, beispielsweise durch die Einbringung des Restvermögens in eine bestehende Stiftung mit gleichem bzw. ähnlichem Zweck oder an einen vorgesehenen gemeinnützigen Verein (z. B. Tierschutzverein München e. V.).

2.2.4 Nachlässe und Spenden

Nachlässe 2023

In 2023 hat die Landeshauptstadt München 27 Nachlässe von Münchner Bürger*innen mit einem Gesamtvermögen von rund 11 Millionen Euro erhalten – darin sind auch 17 Immobilien enthalten.

Die Erblasser*innen haben verschiedene Stiftungen großzügig bedacht, insbesondere die Stiftungen mit breit angelegten sozialen Zwecken wie die Vereinigten Wohlfahrtsstiftungen oder die Münchner Sozialstiftung.

Ein Erblasser hatte schon zu Lebzeiten mit der Stiftungsverwaltung Kontakt aufgenommen und sich bewusst für eine eigene Stiftung entschieden, die nach der Abwicklung des Nachlasses zur Förderung von Migrant*innen errichtet wird - dieser Zweck lag ihm besonders am Herzen.

Nachlässe 2019 bis 2023



Die Landeshauptstadt München erhält pro Jahr kontinuierlich rund 20 Nachlässe von Münchner Bürger*innen. Auch im betrachteten Zeitraum der letzten fünf Jahre haben die Nachlassvermögen aus 94 Erbfällen das Gesamtvermögen der sozialen Stiftungen und städtischen Kinder- und Senioreneinrichtungen um knapp 30 Millionen Euro, darin enthalten 30 Immobilien, zusätzlich gestärkt.

Die Entwicklung seit 2015 lässt erkennen, dass auch die der Landeshauptstadt zugutekommenden Nachlässe deutlich komplexer werden: Tendenziell enthält ein Nachlass heute entsprechend der veränderten Lebenswirklichkeiten durchschnittlich eine oder mehrere Immobilien und verschiedene Anlageformen. Viele Erblasser*innen hatten schon zu Lebzeiten mit der Stiftungsverwaltung Kontakt aufgenommen und bewusst die Stiftungen ausgewählt, deren Zweckerfüllung ihnen am Herzen lag.

Das Spektrum der von der Stiftungsverwaltung des Sozialreferates abgewickelten Nachlässe war in den letzten fünf Jahren wie zuvor breit gefächert. Die Erblasser*innen haben verschiedene Stiftungen mit Themenschwerpunkten von Kindern und Jugendeinrichtungen bis zu älteren Menschen, aber auch kranke und besonders unverschuldet in Not geratene Menschen, großzügig bedacht. Darüber hinaus wurden aber auch die Stiftungen mit künstlerischem Fokus wie die Mark Lothar-Stiftung zur Förderung von hilfsbedürftigen Komponist*innen und Musiker*innen und von Kunst und Kultur in München sowie die Werner Friedmann-Stiftung, die hilfsbedürftige Künstler*innen und Journalist*innen in München und in der Region München unterstützt, berücksichtigt sowie auch eine Stiftung zur Unterstützung von Hospizen.

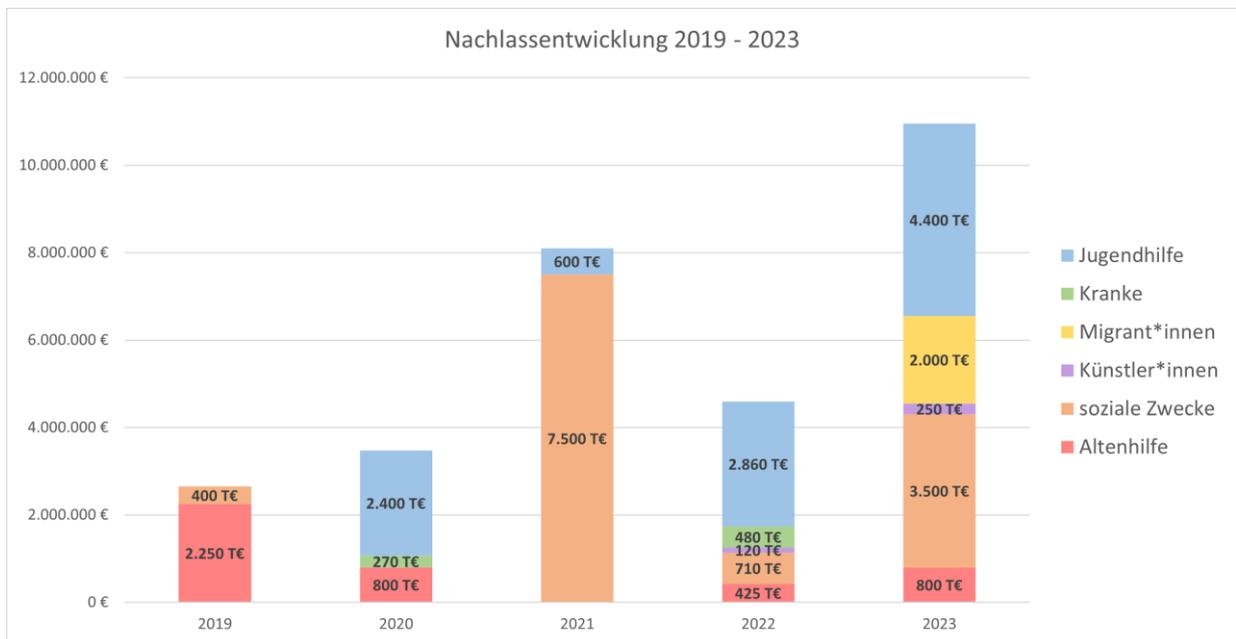
Ein Stifter hat seinen gesamten Nachlass von rund 7,5 Millionen Euro der Münchner Sozialstiftung zugewandt. Es war ihm ein Herzensanliegen, mit seinem Nachlass bedürftige Münchner*innen und soziale Einrichtungen in München zu unterstützen. Die Sozialstiftung mit ihrem breiten Spektrum war die Stiftung, die eben diesem Wunsch entsprach. Sein Vater hatte ihm schon auf den Weg gegeben, er möge mit dem Familienerbe eines Tages etwas Soziales tun.

Das Vermögen der bereits zu Lebzeiten errichteten Gerd und Annemarie Thomas-Stiftung sowie der Ruth und Wolfram Boeck-Stiftung wurde nun mit dem Nachlassvermögen der Stifter*innen zusätzlich bedacht.

Alljährlich erhält die Landeshauptstadt München auch Sachvermächtnisse für die städtischen Museen und Sammlungen.

Der Service der kostenfreien Nachlassabwicklung durch die Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt München wird von den Erblasser*innen gerne angenommen; der überwiegende Teil der eingehenden Nachlässe wird nicht durch einen Testamentsvollstrecker, sondern ausschließlich durch die Stiftungsverwaltung abgewickelt. Für die mit dieser Aufgabe betrauten Mitarbeiter*innen bedeutet dies weiterhin höchste Arbeitsintensität, da sich die Abwicklung der oftmals umfangreichen Nachlässe in vielen Fällen über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstreckt.

Die Nachlässe zugunsten der Landeshauptstadt München und der von ihr verwalteten Stiftungen zeigen, dass das Angebot der Stiftungsverwaltung für potenzielle Stifter*innen sehr vielfältig und attraktiv ist. Auch in den kommenden Jahren ist aufgrund der angespannten Finanzlage und allgemeinen Kostensteigerung in verschiedenen Sektoren ein nachhaltiger Vermögenszufluss über Nachlässe zur Sicherung des sozialen Friedens weiterhin unverändert wichtig.



Spenden 2023

Im Jahr 2023 hat die Stiftungsverwaltung Zuwendungen für die von ihr verwalteten Stiftungen in Höhe von rund 4,1 Millionen Euro erhalten.

Diese erfreulich hohe Summe setzt sich aus Einzelspenden, Spendenaktionen zu Gunsten verschiedener Stiftungen und der Übertragung einer Immobilie mit siebenstelligem Wert zusammen.

Insoweit kann die Stiftungsverwaltung auf eine erfreuliche Entwicklung blicken:



Nach wie vor ungebrochen ist das hohe Spendenaufkommen zu Gunsten der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder. Aufgrund des stetigen Engagements zahlreicher Einzelspender*innen, aber auch Unternehmen, konnte die Stiftung in 2023 hohe Zuwendungen von rund 375.000 Euro für die Teilnahme sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher an Freizeitaktivitäten und Ferienmaßnahmen verbuchen.

Außerdem haben in 2023 Stifter*innen ihre eigenen Stiftungen mit Zuwendungen in Höhe von einigen hunderttausend Euro unterstützt. Daneben gab es auch einzelne höhere Spenden in soziale Stiftungen von Bürger*innen.

In der Spendensumme schlägt sich erneut die intensive Beratung im Vorfeld durch die Stifter*innen- und Spender*innenberatung nieder.

Ein ganz besonderer Dank gilt aber auch allen der Stiftungsverwaltung bzw. den Stiftungen teilweise bereits seit Jahren treuen Einzelspender*innen, welche damit zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens in der Stadt beitragen. Hierzu zählen bspw. auch kleinere Geburtstagsaktionen, Projektspenden oder Spenden anlässlich von Todesfällen.

2.2.5 Zuständigkeiten der Stiftungsverwaltung für alle städtischen Referate

Die Stiftungsverwaltung ist für die Stifter*innenberatung, die Nachlassabwicklung und die Errichtung von Stiftungen für alle Referate bzw. Ressorts der Landeshauptstadt München zuständig.

Dies führt dazu, dass laufend eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Referaten, wie etwa dem Kulturreferat, dem Referat für Klima- und Umwelt, dem Baureferat oder dem Referat für Bildung und Sport besteht.

2.3 Stiftungsmanagement

2.3.1 Zweckbetriebe

Die Stiftungen mit Zweckbetrieben unterteilen sich in die beiden Bereiche Kinder- und Jugendheime sowie Einrichtungen der Altenhilfe.

Die stiftungseigenen Kinder- und Jugendheime

Hierzu gehören das Münchner Waisenhaus in Neuhausen, das Münchner Kindl-Heim in Harlaching und das Marie Mattfeld-Haus in Oberammergau.

Betreiber der Einrichtungen ist das Stadtjugendamt. Insgesamt standen im Jahr 2023 in diesen Häusern 202 stationäre Plätze und 75 Plätze für weitere Angebote für Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

Die sogenannten Trägerstiftungen, das sind die Waisenhausstiftung München, die Münchner Kindl-Heim-Stiftung und die Marie Mattfeld-Hänsel- und Gretl-Heim-Stiftung, erfüllen zu einem großen Teil ihre Zwecke dadurch, dass sie die stiftungseigenen Gebäude instandhalten sowie modernisieren. Im Jahr 2023 wurden zu diesem Zweck für die drei Kinderheime über 800.000 Euro aufgewendet.

Die stiftungseigenen Einrichtungen der Altenhilfe

Als zweiten großen Bereich der Zweckbetriebe betreut die Stiftungsverwaltung u. a. sechs Stiftungen, zu denen eine Einrichtung der Altenhilfe gehört. Dabei reicht das Spektrum dieser Häuser von klassischen Pflegeheimen, wie das Haus Heilig Geist in Neuhausen bis hin zu selbständigem Wohnen für Senior*innen, wie das Schulte-Haus in Schwabing, das Mathildienstift am Sendlinger Tor und das Münchener Bürgerheim in Neuhausen. In den stiftungseigenen Häusern stehen 463 Altenheimplätze, 409 Wohnungen/Appartements für das Selbständige Wohnen und seit 2021 auch 20 Tagespflege-Plätze zur Verfügung. Betrieben werden die Häuser von der städtischen Tochtergesellschaft MÜNCHENSTIFT GmbH.

Die Stiftungen sorgten im Jahr 2023 mit Zuschüssen in Höhe von rund 2,2 Millionen Euro an die Betreiberin MÜNCHENSTIFT GmbH dafür, dass die notwendigen Baumaßnahmen

durchgeführt werden und die Häuser so stets den Anforderungen an moderne Altenhilfeeinrichtungen entsprechen.

2.3.2 Immobilienverwaltung

Der Stiftungsverwaltung obliegt vergleichbar einer Eigentümerstellung die Verantwortung für die Immobilien der Stiftungen. Die Immobilien werden in enger Abstimmung mit der Stiftungsverwaltung von der Münchner Wohnen GmbH, einer 100%igen Tochter der Landeshauptstadt München, sowie einzelner externer Hausverwaltungen betreut und verwaltet. Seit 01.01.2024 sind die GEWOFAG und die GWG München zur Münchner Wohnen GmbH fusioniert.

Zum Stand 31.12.2023 ist ein Bestand von insgesamt über 126 Immobilien (von der Eigentumswohnung bis zum Wohnblock) mit 620 Wohn- und 143 sonstigen Einheiten (z. B. Garagen, landwirtschaftliche Flächen etc.) zu verzeichnen. Diese Immobilien haben im Rahmen der Vermögensverwaltung die Aufgabe, Erträge für die Erfüllung der Stiftungszwecke zu erwirtschaften.

2.3.3 Kapitalmanagement

Die Spezialist*innen der Stadtkämmerei legen im Rahmen ihrer Dienstleistertätigkeit das Kapitalvermögen der Stiftungen nach den rechtlichen Vorgaben für eine ordnungsgemäße Vermögensverwaltung bestmöglich an. Im Vordergrund stehen der Kapitalerhalt, eine gute Rendite und die Verfügbarkeit der Erträge für den Stiftungszweck.

Es finden zweimal jährlich Gespräche zwischen der Stiftungsverwaltung und der Stadtkämmerei zur Abstimmung der Kapitalanlage statt.

2.3.4 Gremienarbeit

Im Jahr 2023 wurden 16 Kuratorien und Beiräte, die gemäß Satzung in der jeweiligen Stiftung verankert sind, von der Stiftungsverwaltung intensiv betreut und begleitet.

Auch vertritt die Leiterin der Stiftungsverwaltung die Landeshauptstadt München in den Gremien von fünf privaten Stiftungen sowie im Beirat des MünchnerStiftungsFrühlings und im Arbeitskreis Kommunales des Bundesverbandes deutscher Stiftungen.

2.3.5 Haushalts- und Rechnungswesen

Die gesetzlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung erfüllt die Stiftungsverwaltung durch die Erstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung sowie einer Bilanz für jede der 183 verwalteten Stiftungen.

Hinsichtlich Haushaltswirtschaft, Kassenwesen, Vermögenswirtschaft, Logistik und zum Teil im Immobilienmanagement nutzt die Landeshauptstadt München für die Stiftungen SAP-Systeme.

Die Jahresabschlüsse der einzelnen Stiftungen wurden in enger Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei gewissenhaft von der Stiftungsverwaltung im ersten Quartal 2023 gefertigt. Dabei werden die Besonderheiten jeder einzelnen Stiftung berücksichtigt.

Der Stiftungsverwaltung kommt ein hohes fachliches Know-how und eine langjährige Erfahrung in der Rechnungslegung von kommunalen Stiftungen zu Gute.

2.4 Weitere Ereignisse

Preisverleihung der Pettenkofer-Stiftung

Die Pettenkofer-Stiftung dient der Förderung der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und praktischen Hygiene und medizinischen Mikrobiologie und Virologie und verleiht zu diesem Zweck jährlich den unter Infektionsforscher*innen renommierten Pettenkofer-Preis.

Der Mikrobiologe Professor Sebastian E. Winter von der Universität von Kalifornien, Davis, USA, ist für seine bahnbrechenden Arbeiten auf dem Gebiet „Das Mikrobiom des Darms - von innovativer Funktionsanalyse zu Interventionen“ mit dem Pettenkofer-Preis 2023 ausgezeichnet worden. Die Preisverleihung fand am 16.10.2023 in einer Feierstunde im Neuen Rathaus statt. In seinem Vortrag beschrieb der Preisträger, wie pathogene Bakterien und die Bakterien der physiologischen Darm-Mikrobiota („normale Darmflora“) mit dem Wirtsorganismus und auch miteinander in Wechselwirkung treten und dabei wichtige Stoffwechselprodukte austauschen oder um diese in einen Wettbewerb treten. Winter hat mit seinen grundlegenden Arbeiten, die in eleganter Weise Methoden der Mikrobiologie, Genetik und Biochemie miteinander verbinden, wesentliche Beiträge zu unserem Verständnis der Vorgänge innerhalb der Darm-Mikrobiota aufgeklärt. Aus seinen Forschungsarbeiten resultieren neue Ansätze für die Therapie und Vorbeugung von entzündlichen Darmerkrankungen. Die Preisverleihung und das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro wurden von der Firma Roche Diagnostics Deutschland GmbH gesponsert.

Dem Kuratorium der Stiftung gehören neben Vertreter*innen des Sozialreferats der Landeshauptstadt München die Vorstände des Max von Pettenkofer-Instituts der LMU München, Professor Sebastian Suerbaum und Professor Oliver T. Keppler, an.

Stiftungsjubiläum

35 Jahre „Jakob und Therese Fedinger-Stiftung“

Im Jahr 1988 wurde die „Jakob und Therese Fedinger-Stiftung“ durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München gegründet und im Jahr 2023 feierte die Stiftung ihr 35-jähriges Jubiläum. Die Stiftung unterstützt ältere bedürftige Einwohner Münchens und gewährt gemeinnützigen Einrichtungen der Altenhilfe in München Zuschüsse. Der Zweck der Stiftung ist im Jahr 2023 genauso aktuell wie im Errichtungsjahr der Stiftung und trägt jedes Jahr dazu bei, dass viele Senior*innen in München eine Hilfe in dringend benötigten Notlagen erhalten; parallel profitieren Münchner Einrichtungen der Altenhilfe nachhaltig von den Stiftungsmitteln der „Jakob und Therese Fedinger-Stiftung“.

2.5 Ausblick

München ist eine sehr stiftungsfreundliche Stadt und die Landeshauptstadt München schätzt das großartige, nachhaltige Wirken der Stiftungen mit ihren vielfältigen Stiftungszwecken in hohem Maße. Sie ist dankbar und stolz auf ihre Stiftungen, die die Stadt München für alle Münchner*innen lebenswerter machen.

Die Stiftungsverwaltung ist auch in der Zukunft bestrebt, bürgerschaftlich engagierten Bürger*innen eine Plattform für ihr Engagement anzubieten und ihre Rolle als bekannte und bewährte Treuhänderin von Stiftungen beizubehalten und zu stärken.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
z. K.
Am